

Innsbruck, am 30.8.2022

Meisterschaft 2022/23, wichtige Hinweise

Liebe Handballfreunde!

Nachstehend wichtige Hinweise zur Abwicklung der Meisterschaften 2022/23 auf der Basis der Durchführungsbestimmungen:

1. Sperrlisten:

Die Teilnahme von mehreren Mannschaften eines Vereines in einer Alters- bzw. Leistungsklasse ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- a) Im Jugendbereich: Jede Mannschaft hat eine Sperrliste mit 6 namentlich zu nennenden SpielerInnen abzugeben, die in den Meisterschaftsspielen der jeweils anderen Mannschaften nicht eingesetzt werden dürfen.
- b) In der Landesliga: Die erste Mannschaft hat eine Sperrliste mit den 6 leistungsstärksten SpielerInnen abzugeben, die in den Meisterschaftsspielen der Zweitmannschaft nicht eingesetzt werden dürfen:
- c) Nimmt an der Landesliga ein Verein teil, der auch eine Mannschaft in einer höheren Liga (HLA Meisterliga/HLA Challenge) stellt, hat der Verein eine Sperrliste mit den 6 leistungsstärksten Spielern der höheren Liga abzugeben, die in der Landesliga nicht eingesetzt werden dürfen.

Sperrlisten für die Saison 2022/23 sind abzugeben von:

Landesliga Herren:

HIT medalp Innsbruck

UHC Absam

UHC Salzburg

Mixed U12:

HIT medalp Innsbruck

Sparkasse Schwaz Handball Tirol

Mixed U11:

ASKÖ Kirchbichl

HIT medalp Innsbruck

Sparkasse Schwaz Handball Tirol

Die Sperrlisten sind bis 10.10.2022 an die Geschäftsstelle des THV zu mailen:
tirolerhandballverband@gmail.com

2. Spielverschiebungen

Der Spielplan ist für alle Teilnehmer verbindlich. Nach Vorliegen des endgültigen Spielplanes werden Spielverschiebungen nur mehr in wichtigen, unabdingbaren Fällen (dazu zählt explizit nicht der Ausfall einzelner Spieler) oder bei Einvernehmen akzeptiert.

Die Verlegung bedarf in jedem Fall der Zustimmung der spielleitenden Stelle. Der betroffene Verein hat der spielleitenden Stelle des THV (Technische Kommission) und dem Gegner den Verlegungsantrag ausschließlich via Nuliga (unter dem Reiter Spielbetrieb) zu übermitteln und einen Vorschlag für einen neuen Austragungstermin zu machen. Der Gegner hat sich dazu unverzüglich zu äußern, die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann im Falle der Säumnis auch ohne diese Äußerung fallen.

Die Spielverlegung wird durch die spielleitende Stelle bewilligt, wenn die Zustimmung des Gegners zur Spielverlegung oder ein wichtiger, unabdingbarer Grund vorliegt und ein neuer Spieltermin zur Verfügung steht.

Kosten:

Alle Spielverlegungsanträge sind in der Regel gebührenpflichtig! Ausgenommen davon sind nur jene Spielverlegungen, die aufgrund einer unverschuldeten Spielverlegung ausgelöst werden.

	Landesliga	Jugendbereich
1 Monat vor dem Spieltermin	€ 50.-	€ 25.-

2 Wochen vor dem Spieltermin	€ 75.-	€ 50.-
Später/ohne Meldung	€ 150.-	€ 100.-

Anträge auf Spielverschiebungen, die via Nuliga bis zum 30.9.2022 eingebracht werden, werden ohne Vorschreibung einer Gebühr behandelt, danach eingehende Anträge sind gebührenpflichtig.

Sollte eine Verlegung ohne Information bzw. Zustimmung der spielleitenden Stelle des THV zwischen den Vereinen vereinbart werden, haben diese alle anfallenden Kosten zu tragen (Halle, Schiedsrichterkosten, etc.).

Bei kurzfristigen Spielabsagen (weniger als 72 Stunden vor Spielbeginn) sind die Schiedsrichtergebühren in voller Höhe, also samt Fahrtkosten, von dem für die Absage verantwortlichen Verein zu tragen. Die Abwicklung erfolgt über den Tiroler Handballverband. Dieser wird die Kosten vorab übernehmen und dem für die Absage verantwortlichen Verein in Rechnung gestellt werden.

Beglaubigung

Wenn das Spiel nicht mehr nachgeholt werden kann, ist das Spiel mit 0:12 gegen den Antragsteller zu werten.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Saison 2022/23 strengstens auf die Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Spielverschiebungen geachtet wird.

3. **Ärztliches Attest:**

Bei der erstmaligen Anmeldung von Jugendlichen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten, sowie eine ärztliche Bescheinigung über die Eignung zur Ausübung des Handballsportes für die Anmeldung unbedingt erforderlich.

Der Nachweis der gesundheitlichen Eignung ist erforderlich für SpielerInnen, die erstmals in einer Jugendklasse ab U11 zum Einsatz kommen, unabhängig davon, ob sie bereits an den Kinderbewerben der U8 und U10 teilgenommen haben und daher über einen Spielerpass verfügt haben.

Es liegt im Verantwortungsbereich der Vereine die sportärztliche Untersuchung vor dem erstmaligen Einsatz sicherzustellen. Der Nachweis hat mit einer Bestätigung des Arztes mit dem Wortlaut, dass der/die Spielerin gesundheitlich geeignet ist, den Handballsport auszuüben, zu erfolgen. Über Verlangen ist diese Bestätigung vom jeweiligen Verein dem THV vorzulegen.

Detailinfos zur Sporttauglichkeitsuntersuchung findet ihr unter:
<http://www.handball-tirol.com/news281.htm>

4. Harzverbot/Reinhaltung der Hallen:

Bei den Meisterschaftsspielen des THV gilt grundsätzlich Harzverbot. Sollte trotz Harzverbots in einer Halle Harz verwendet werden, wird dies mit einer Ordnungsstrafe belegt und hat der Harz verwendende Verein eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen.

Zudem sind die Mannschaften verpflichtet, unmittelbar nach den Spielen ihre Abfälle (z.B. Tapes, Snüs, etc.) selbst zu entsorgen. Im Falle der Nichtbefolgung sind eventuell anfallende Reinigungskosten von der verursachenden Mannschaft zu bezahlen.

5. Schiedsrichterkosten/Kampfgericht/Halle

- a) Generell hat die Heimmannschaft die Schiedsrichterkosten zu tragen und das Kampfgericht zu stellen.
- b) Jugendspieltage: Bei Jugendspieltagen, an denen mehr als 2 Mannschaften teilnehmen, sind die Schiedsrichterkosten auf die teilnehmenden Mannschaften entsprechend der von der jeweiligen Mannschaft ausgetragenen Spiele aufzuteilen.
- c) Die Abwicklung der Auszahlung der Schiedsrichter hat der ausrichtende Verein zu übernehmen.
- d) Das Kampfgericht ist vom ausrichtenden Verein zu stellen.
- e) Die Halle ist vom ausrichtenden Verein zur Verfügung zu stellen.

Ausrichtender Verein ist jener Verein, in dessen Heimhalle die Jugendrunde ausgetragen wird.

Mit besten Grüßen

Thomas Czermin (Präsident)
Andreas Seeböck (TK-Chef)